

Alarmplan für Schüler (Merkblatt)



Brandverhütung



Jeder hat sich über die Brandgefahren seines Tätigkeits-/Arbeitsfeldes sowie über die Maßnahmen bei Gefahr genau zu informieren und ist verpflichtet, die Brandschutzordnung einzuhalten und an den angesetzten Übungen und Einweisungen teilzunehmen.

Insbesondere ist folgendes zu beachten:

1. Auf dem gesamten Schulgelände herrscht generelles Rauchverbot. Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Beachten Sie dazu die gekennzeichneten Bereiche. (Seiteneingang Gebäude A)
2. Feuer und offene Flammen (brennende Kerzen z. B. an Adventskränzen) sind im gesamten Schulgebäude verboten.
3. Die Flure und Verkehrs- und Rettungswege sind von allen brennbaren Materialien freizuhalten (kein Verpackungsmaterial, Kartons etc.).
4. Abfälle sind nur in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen (z. B. selbstlöschende Abfallbehälter).
5. Es ist bei der Verwendung von elektrischen Geräten auf deren ordnungsgemäßen Zustand und deren bestimmungsgemäßen Gebrauch zu achten.
6. Lüftungsgitter von Geräten sind grundsätzlich ständig frei zu halten.
7. Steckernetzgeräte dürfen nicht abgedeckt werden, um einen Hitzestau zu verhindern.

Verhalten bei Feststellung eines Brandes

Meldung des Brandes (Geb. A u. Sporthalle)



1. Feuerwehr über den roten Handfeuermelder alarmieren.
(Es ertönen ein Sirenenalarm u. eine Sprachansage)



2. Feuerwehr und Rettungsdienst ggf. per Telefon über genaue Lokalisation und Ausdehnung informieren

Festnetz	0112
Handy	112

Meldung des Brandes (Geb. B und Container)





1. Internen Alarm mit blauem Handfeuermelder auslösen
(Es ertönen ein Sirenenalarm u. eine Sprachansage)



2. Feuerwehr und Rettungsdienst ggf. per Telefon über genaue Lokalisation und Ausdehnung informieren

Festnetz	0112
Handy	112

Verhalten im Falle eines Feueralarms

1. Fenster und Türen schließen.
2. Nur die Dinge, die beim Verlassen des Raumes mit einem Griff zu erreichen sind, dürfen mitgenommen werden.
3. Die Klasse geht geschlossen hinter der Lehrperson aus dem Gebäude zum Sammelplatz. Dabei darauf achten, dass niemand zurückbleibt.
-  4. Wenn der 1. Fluchtweg nicht passierbar ist, 2. Fluchtweg benutzen.
5. Stark verqualmte Räume sind gebückt oder kriechend zu verlassen.
6. Sind die Fluchtwege durch Verrauchung der Treppenräume für Personen unpassierbar, sofort in die nächstgelegenen Räume begeben, von denen aus eine Fensterrettung durch die Feuerwehr möglich ist. Türen schließen und mit Tüchern oder Kleidungsstücken abdichten. Danach am Fenster oder per Handy die Rettungskräfte auf sich aufmerksam machen.
-  7. Aufzug nicht benutzen. Es besteht Erstickungsgefahr.
8. Menschen mit Gehbehinderung wird geholfen, wenn die Lehrkraft darum bittet. Für Personen, die nicht selbständig die Treppe benutzen können, befindet sich im Raum A 226 eine Evakuierungshilfe. Diese kann verwendet werden, wenn dies für die zu rettende Person und für die Helfer*innen zumutbar ist.
9. Kann diese nicht verwendet werden, stellt der Treppenraum i. d. R. einen sicheren Bereich dar, in dem auf die Feuerwehr gewartet werden kann.
10. Ist die Lerngruppe allein, schließt sie sich einer anderen Gruppe an und begibt sich mit dieser Gruppe zum Sammelplatz. Der Klassensprecher nimmt das Klassenbuch mit.
11. Nach Verlassen des Gebäudes ist der nächstgelegene Sammelplatz aufzusuchen.

Gebäude A:

- Parkplatz Goethestraße vor Sporthalle
- Parkplatz Arndtstraße vor Sporthalle

Gebäude B:

- Innenhof des Gebäude A

An der Sammelstelle wird durch die Lehrkraft die Vollzähligkeit der Schüler*innen anhand des Klassenbuches festgestellt.

12. Fehlende Personen sofort bei der Lehrkraft melden.
13. Am Sammelplatz verbleiben, bis die Einsatzleitung der Feuerwehr den Bereich wieder freigibt und im Anschluss die Schulleitung / das Sekretariat den Alarm wieder aufhebt.
14. Die Angriffswege der Feuerwehr sind auch bei der Evakuierung freizuhalten.
15. Den Anordnungen der Feuerwehr- / Rettungskräfte sowie der Polizei ist Folge zu leisten.

